

5. Die Festsetzung und die Erhebung des Eintrittsgeldes für die Chrysanthemen-Ausstellung ist ausschliesslich Sache des Vereins der Floristen, bezw. Ihres Ausstellungskomitee.
6. Die künstlerische Verantwortlichkeit der Zürcher Kunstgesellschaft für die Ausstellung erfüllt sich in der Bestellung und Tätigkeit der Herrn Architekt Egender für die Auswahl und Einreihung der Werke beigegebenen drei Bildhauer-Mitglieder unserer Ausstellungskommission. Eine Beteiligung des Kunsthauses an den Kosten für Zufuhr, Aufstellung und Wegfuhr der Skulpturen steht nicht im Einklang damit, dass das Kunsthaus an den Eintrittsgeldern, die für die Besichtigung der Chrysanthemen und der Skulpturen eingehen, keinen Anteil hat, sowie mit dem schliesslich numerisch und künstlerisch gegenüber dem ursprünglichen Plan sehr stark zurücktretenden Anteil der Plastik an der Ausstellung. Wir halten dafür, dass die Beibringung und Rückgabe der Skulpturen durch Sie zu übernehmen ist, wobei auch allfällige Verkaufsprovisionen von Skulpturen Ihnen zufallen.

Wir ersuchen Sie, von diesen Bedingungen Kenntnis zu nehmen als Abschluss der Verhandlungen mit Bereinigung der technischen Durchführung zwischen Ihnen und der Direktion des Kunsthauses,

und begrüssen Sie

in vorzüglicher Hochachtung

der Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft

der Präsident der Ausstellungs-Kommission

i. V. K. Hugin

das Martin Disteli-Museum O l t e n

Frachtgut: frachtfrei

in Kiste B 5, 1 gerahmtes Oelgemälde

P. E. Barth, Frauenporträt

aus der Ausstellung Schweizer Kunst der Gegenwart
fien / Zürich zurück

und erwarten gern Ihre umgehende Empfangsanzeige

In vorzüglicher Hochachtung

Kunsthaus Zürich

26. Okt. 1937

Au.

Der Direktor

7297